

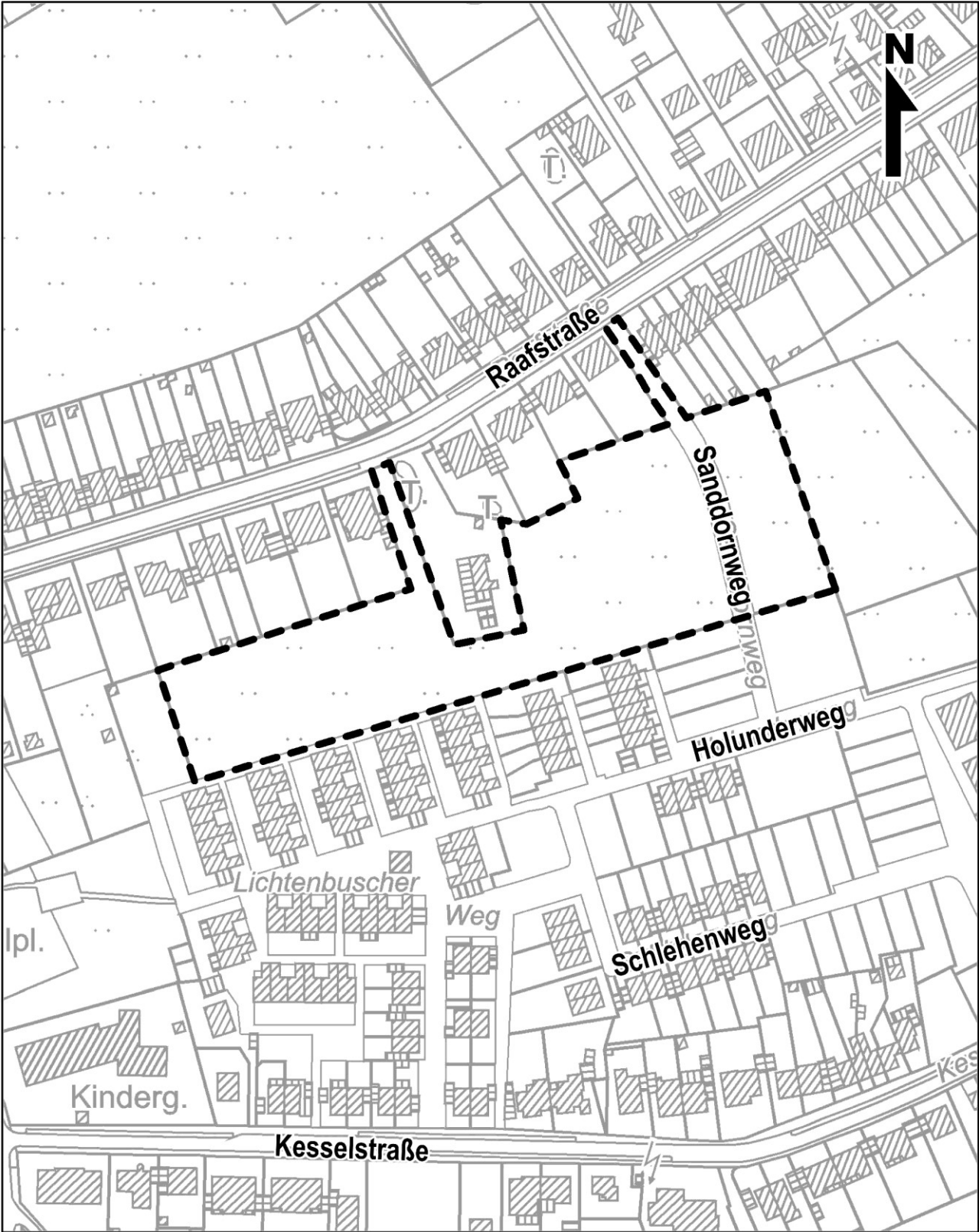
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aachen
=====

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 994 - Raafstraße / Sanddornweg - für den Planbereich im Stadtbezirk Aachen-Kornelimünster/Walheim zwischen Raafstraße, Sanddornweg und Lichtenbuscher Weg

Der Planungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.11.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 994 für den o.g. Planbereich aufzustellen.

Er beschloss in seiner Sitzung am 16.11.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Veröffentlichung im Internet und zusätzlich die öffentliche Auslegung dieses Plans.

Bebauungsplan - Raafstraße / Sanddornweg -



----- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
(als Bezug ist die Mitte der Strichstärke maßgebend)

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 994 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und schriftlichen Festsetzungen sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan werden in der Zeit vom 15.01.2024 bis einschließlich 16.02.2024 über das zentrale Internetportal des Landes NRW unter <https://beteiligung.nrw.de/portal/aachen> im Internet veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum im Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur, Verwaltungsgebäude am Marschierort, Lagerhausstraße 20. 4. Stock, Zimmer 400, öffentlich aus. Sie können während der Dienststunden montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.30 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr, mittwochs bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

Art der Umweltinformation (Gutachten/Fachstellungnahme)	Verfasser/in	Inhalt (in Schlagworten)
Schutzgut Boden • Bodengutachten • Umweltbericht	Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH	Gibt Auskunft über das Schutzgut Boden : Aussagen zu Altlasten, zur Bodenfunktion, Tragfähigkeit, Versickerungsfähigkeit und schutzwürdigen Böden sowie die durch die Planung ausgelösten Auswirkungen; Aussagen zum Bodenschutz während der Bauphase
Schutzgut Wasser (u.a. Entwässerung) • Gutachten zur Entwässerung • Umweltbericht	atd Ingenieurgesellschaft für Abwasserwirtschaft und technische Dienstleistungen mbH Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH	Gibt Auskunft über das Schutzgut Wasser : Aussagen zum Versiegelungsgrad und zur Entwässerung im Plangebiet, zur Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes, mögliche Hochwasser- und Starkregengefahren und Maßnahmen zur Rückhaltung, die Berücksichtigung von Wasserschutzgebieten; Auswirkungen des Vorhabens auf das Grundwasser, Oberflächengewässer und die Gewässergüte
Schutzgüter Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt Artenschutzprüfung (Stufe I & II)	Haese Büro für Umweltplanung	Gibt Auskunft zum Vorhandensein von Tieren im Plangebiet, Prüfung von Belangen des Artenschutzes nach Umsetzung der Planung und während der Bauphase (Schutzgüter Tiere und biologische Vielfalt) und Formulierung von Maßnahmen für den Erhalt und / oder die Entwicklung bei entsprechender Schutzbedürftigkeit bzw. Betroffenheit
Schutzgüter Landschafts- und Ortsbild und Fläche • Landschaftspflegerischer Fachbeitrag • Umweltbericht	Landschaft! Büro für Landschaftsplanung GmbH Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH	; Gibt Auskunft über die vorhandenen Grünstrukturen im Plangebiet (Schutzgut Pflanze) und trifft Aussagen zum Schutzgut Landschafts- und Ortsbild ; Gibt Auskunft über das Schutzgut Fläche : Aussagen zum Versiegelungsgrad und den möglich werdenden Einwirkungen auf das Schutzgut, Bewertung des ökologischen Eingriffs und Benennung notwendiger Ausgleichsmaßnahmen Gibt Auskunft über die Lage des Plangebietes in Bezug auf FFH-Natura2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und schützenswerte Biotoptypen
Schutzgut Klima und Luft • Umweltbericht		Gibt Auskunft über das Schutzgut Klima : Aussagen zum Lokalklima im Plangebiet, insb. zu Kaltluftströmen und ihrer

<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtstädtisches Klimagutachten (2000) • Anpassungskonzept an die Folgen des Klimawandels im Aachener Talkessel (2014) 	<p>Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH</p> <p>Fachbereich Klima und Umwelt, Stadt Aachen</p>	<p>Bedeutung für das Stadtklima; Aussagen zu den durch die Planaufstellung zu erwartenden Auswirkungen auf den globalen Klimaschutz und zur Energienutzung Anfälligkeit des Vorhabens gegenüber den Folgen des Klimawandels und Maßnahmen zur Anpassung Gibt Auskunft über das Schutzgut Luft und Klima: Aussagen zu Luftschadstoffemissionen und Gerüchen im Plangebiet</p>
<p>Schutzgut Mensch (Immissionen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schalltechnisches Gutachten • Umweltbericht 	<p>Schall- und Wärmemessstelle Aachen GmbH</p> <p>Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH</p>	<p>Gibt Auskunft über das Schutzgut Mensch: zu erwartende Lärmentwicklung und deren Auswirkungen auf das Plangebiet sowie die nähere Umgebung; Ermittlung von notwendigen Schallschutzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes, beschreibt Maßnahmen zum Lärmschutz;</p> <p>Gibt Auskunft über sonstige Einwirkungen auf das Schutzgut Mensch (Erholung, Lufthygiene, Geruch, Lichtimmissionen, Verschattung, Erschütterungen, elektromagnetische Felder, Kampfmittel)</p>
<p>Schutzgüter Mensch, Kultur- und Sachgüter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht 	<p>Beratungsgesellschaft für kommunale Infrastruktur mbH</p>	<p>Gibt Auskunft über die Erholungs- und Freizeitfunktion des Plangebietes (Schutzgut Mensch)</p> <p>Gibt Auskunft über das Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Aussagen zum Vorkommen von Baudenkmälern und Bodendenkmälern im Plangebiet und dessen Umgebung</p> <p>Gibt Auskunft über Wechselwirkungen der einzelnen Schutzgüter</p>

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden, z.B. als Brief oder zu Protokoll.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Informationen zu diesem Verfahren können ab dem Zeitpunkt der Beteiligung auch unter www.aachen.de/bauleitplanung abgerufen werden.

Aachen, den 21.12.2023

Sibylle Keupen
Oberbürgermeisterin